

# Bericht über die Evaluierung der Einhaltung der Regelungen der Corporate Governance-Leitlinien 2024/2025 Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH.



An die  
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH.,  
Innsbruck

**Bericht über die unabhängige Evaluierung der  
Einhaltung der Regelungen der Corporate Governance-Leitlinien durch die  
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH. im Geschäftsjahr 2024/2025**

Wir haben entsprechend den Regelungen gemäß Punkt 13.2 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol und der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck die Einhaltung der Regelungen der Corporate Governance-Leitlinien durch die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH. im Geschäftsjahr 2024/2025 evaluiert.

Wir haben dabei die Einhaltung der Regelungen der folgenden Leitlinien und Richtlinien evaluieren:

- Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol (Stand 18.06.2024)
- Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck (Stand Oktober 2024)
- Interne Richtlinie des Landes Tirol betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsstätigkeiten in Unternehmen mit Beteiligung des Landes Tirol (Ergänzung des Punkt 9.5.1. der Corporate Governance-Leitlinie für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol)
- Interne Richtlinie der Landeshauptstadt Innsbruck betreffend die Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmen mit Beteiligung der Landeshauptstadt Innsbruck (Ergänzung der Punkte 9.2. und 9.5. der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck, Stand Oktober 2024)
- Richtlinien der Stadt Innsbruck für Dienstverträge von Managerinnen und Managern (Stand Oktober 2024)
- Richtlinien des Landes Tirol für Dienstverträge von Managerinnen und Managern (Stand Juni 2016)

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Corporate Governance Berichts und somit die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol, der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck und der übrigen oben genannten Richtlinien („Entsprechenserklärung“) im Rahmen des Corporate-Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie die Einhaltung dieser Regelungen selbst liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Erstellung einer adäquaten Dokumentation sowie die Einrichtung interner Kontrollen.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate-Governance-Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK in allen wesentlichen Belangen zutreffend darstellt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von Vertretern und Mitarbeitern der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH.
- Stichprobenweise Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen (insbesondere Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Sitzungsprotokolle, etc.)
- Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von Regelungen als Teil des Corporate Governance Berichts der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH. für das Geschäftsjahr 2024/25

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

## Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol, der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck und den oben genannten ergänzenden Richtlinien aufgestellt wurde.

## Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Unsere Berichterstattung darf in einem etwaigen Geschäftsbericht bzw. auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Eine andere Form der Veröffentlichung obliegt unserer ausdrücklichen Zustimmung. Eine auszugsweise Veröffentlichung des Berichts ist nicht gestattet.

## Auftragsbedingungen

Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter Berufsrecht / Mandatsverhältnis).

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Innsbruck, am 7. April 2026

### at inn

Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. Sascha Wehofer  
Wirtschaftsprüfer

	<b>Unterzeichner</b>	Mag. Sascha Wehofer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2026-04-07T15:39:01+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Signiert mit PrimeSign, einem Produkt der PrimeSign GmbH. Informationen zur Prüfung finden Sie unter <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	

## Beilagen

Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

# Corporate Governance-Bericht

für die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH  
für das Geschäftsjahr 2024 | 2025

---

## I. Allgemeines

### 1. Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck

Die Leitlinien des Landes Tirol wurden in Anlehnung an den Corporate Governance-Kodex 2017 für Unternehmen des Bundes (B-PCGK) erstellt und von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Landeshauptstadt Innsbruck erfolgte eine Adaptierung der Leitlinien des Landes Tirol und der Beschluss wurde im Gemeinderat am 25.04.2019 gefasst.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen und deren Tochterunternehmen, die das Land Tirol bzw. die Stadt Innsbruck infolge einer mehrheitlichen Beteiligung oder durch andere finanzielle, sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen direkt oder indirekt beherrscht. Wesentliche Inhalte betreffen die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und der Überwachungsorgane, sowie die Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten bei der Zusammenarbeit zwischen diesen.

### 2. Gesellschaftsstrukturen der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH

Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH (FeWo) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck (TLT). Die Muttergesellschaft steht zu 55 % im Eigentum des Landes Tirol und zu 45 % der Stadt Innsbruck.

### 3. Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck hat sich aufgrund des Beschlusses des Landes Tirol vom 02.04.2019 sowie des Beschlusses der Stadt Innsbruck vom 25.04.2019 entschieden, die Corporate Governance-Leitlinien zu berücksichtigen und die Übereinstimmung mit diesen zu dokumentieren.

Die Verankerung der Corporate Governance Leitlinien für Beteiligungsunternehmen sowie der Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern („Manager-Richtlinien“) – Beschluss des Landes Tirols am 12.06.2012 sowie mit Regierungsbeschluss vom 14.06.2016 geändert und Beschluss der Stadt Innsbruck am 25.04.2019 – erfolgte für das TLT in der Generalversammlung am 20.05.2020 und im Aufsichtsrat am 07.11.2019 sowie für die Tochtergesellschaft Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH in der Generalversammlung am 20.05.2020 im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses.

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck hat mit Beschluss vom 10.10.2024 und das Land Tirol hat mit Regierungsbeschluss vom 18.06.2024 den Punkt 12.1. in den Corporate Governance Leitlinien angepasst bzw. geändert. Diese Änderung wurde - neben anderen Anpassungen ab dem Geschäftsjahr 2024 | 2025 – von den Gesellschaftern am 29.11.2024 beschlossen.

Die Corporate Governance-Leitlinien sind auch bei Tochter- und Subunternehmen anzuwenden. Daher werden gesondert die Übereinstimmungen der Leitlinien betreffend der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH aufgeführt.

Die Leitlinien sehen einen jährlichen Corporate Governance-Bericht vor, welcher gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen und in weiterer Folge zu veröffentlichen ist.

Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn davon abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren zu lassen (z. B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht auszuweisen.

## **II. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans**

Die Geschäftsleitung und die Generalversammlung der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH erklären, dass die Regeln der Leitlinien umgesetzt werden und diesen damit entsprochen werden sollen.

Dieser Bericht nimmt lediglich jene abweichenden Punkte des Tochterunternehmens zur Muttergesellschaft auf. Ansonsten dient die Grundlage bzw. der Bericht der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck.

In den nachfolgenden genannten Punkten wird begründet, wenn von den Leitlinien abgewichen wurde/wird.

Dieser Bericht wird jährlich erstellt. Er basiert auf den Daten des Geschäftsjahres 2024 | 2025.

## **III. Abweichungen zum Kodex samt Anmerkungen**

Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH erfüllt bereits die Regeln der Leitlinien, soweit nachfolgend nicht Abweichungen beschrieben werden. Diese Abweichungen sind entweder durch noch nicht erfolgte Umsetzung oder durch sondergesetzliche Regelungen bedingt.

Die Abweichungen werden zu den jeweiligen Punkten der Corporate Governance-Leitlinie sowie des Corporate Governance-Berichtes der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck angeführt und begründet.

## **Ad 6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

### **1. Punkt 6.3. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan:**

Die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern und Leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Begründung für den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wird im Corporate Governance-Bericht der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erläutert.

**Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schließt Tochterunternehmen als Versicherungsgegenstand mit ein.**

## **Ad 7. Geschäftsleitung**

### **2. Punkt 7.2. Zusammensetzung der Geschäftsleitung:**

Die Regelungen zur Kompetenzverteilung, Willensbildung, Zusammenarbeit und Vertretung in der Geschäftsleitung sowie das Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sind durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

Ist nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen, ist ein „Vier-Augen-Prinzip“ durch Organisationsmaßnahmen sicherzustellen.

**Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH haben gemäß Beschluss der Generalversammlung der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck vom 17.10.2023 und Beschluss der Generalversammlung der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH vom 18.10.2023 eine eigene Geschäftsordnung für die Leitung der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH, welche die Aufgaben, Verantwortungsbereiche, Urlaubsregelungen, Vertretungen sowie Einsichtsrechte regelt. Die Leitung besteht aus dem Kaufmännischen Direktor als Geschäftsführer, der Künstlerischen Direktorin als Prokuristin und dem Musikalischen Leiter als Mitglied der Festwochenleitung. Als Künstlerische Direktorin fungiert Mag. Eva-Maria Sens und als Kaufmännischer Direktor ist Dr. Markus Lutz tätig. Die Geschäftsleitung ist an die Beschlüsse der Generalversammlung gebunden, welche wiederum im Gesellschaftsvertrag aufgelistet sind (§ 9).**

**Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH erfüllen das „Vier-Augen-Prinzip“, da eine Prokuristin bzw. Künstlerische Direktorin bestellt ist.**

### **3. Punkt 7.4. Bestellung und Entlohnung der Mitglieder der Geschäftsleitung:**

Positionen in der Geschäftsleitung sind im Einklang mit dem Stellenbesetzungsgesetz grundsätzlich vor Betrauung mit der Funktion öffentlich auszuschreiben. Die von Stadt und Land beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ enthalten Regelungen über Vertragsinhalte sowie über das Entgelt, die u.a. potenzielle Interessenskonflikte vorbeugen sollen.

**Diese Richtlinien für Dienstverträge von Managern wurde gemeinsam mit den Corporate Governance-Leitlinien in der Generalversammlung am 20.05.2020 als verbindlich erklärt. Mit Oktober 2024 wurden die neuen und angepassten Richtlinien von Stadt und Land beschlossen.**

**Die Vorlagen für die Dienstverträge der Geschäftsleitung werden vom Land Tirol erstellt und entsprechen den Richtlinien für Dienstverträge von Managern.**

#### 4. Punkt 8. Leitende Angestellte:

Leitende Angestellte sind Personen, welche im Unternehmen eine Vorgesetztenfunktion mit Aufgaben in wesentlichen Teilbereichen der Betriebsführung, wie etwa kaufmännische, technische oder organisatorische Leitung zur eigenverantwortlichen Besorgung übertragen wurde, wodurch sie auf den Bestand und die Entwicklung des gesamten Unternehmens Einfluss nehmen können.

Voraussetzungen für die Bestellung von Leitenden Mitarbeitern sind, dass diese über die mit dieser Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen und in der Lage sind, diese Funktion wahrzunehmen.

**In der Innsbruck Festwochen der Alten Musik GmbH sind folgende Funktionen und Personen Leitende Angestellte:**

- **Geschäftsführer bzw. Kaufmännischer Direktor: Dr. Markus Lutz**
- **Prokuristin bzw. Künstlerische Direktorin: Mag.<sup>a</sup> Eva-Maria Sens**

**Die notwendigen Voraussetzungen der Leitenden Angestellten sind jeweils bei einer neuen Bestellung sowie laufend zu überprüfen. Diese Information über die Voraussetzungen wurde an die Personalabteilung per E-Mail am 09.06.2020 zugeschickt. Die aktuell belegten Positionen erfüllen die Voraussetzungen.**

### **Ad 9. Überwachungsorgan**

#### 5. Punkt 9.1.1. Instrumente der Überwachung:

Das Überwachungsorgan kann von der Geschäftsleitung jederzeit auf Basis der geltenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen einen Bericht über alle Angelegenheiten des Unternehmens, über seine rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen verlangen. Wenn die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen dies vorsehen, kann auch ein einziges Mitglied des Überwachungsorgans einen Bericht verlangen.

**Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat, weshalb die Überwachungsfunktion durch die Geschäftsführung und die Generalversammlung der Muttergesellschaft, Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, ausgeübt wird. Weiters befasst sich der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft mit gewissen Überwachungsaufgaben. Darüber hinaus wird auf den Corporate Governance Bericht der Muttergesellschaft verwiesen.**

### **Ad 11. Interne Revision**

#### 6. Punkt 11.1. Einrichtung der internen Revision:

Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Million Euro, die auf Basis allgemein anerkannter internationaler Revisionsstandards innerbetriebliche Revisionstätigkeiten durchführen.

Die Verpflichtung zur Einrichtung einer internen Revision bedeutet nicht, dass hierfür eine eigene Organisationseinheit zu schaffen ist. Es hängt von der Größe des Unternehmens und dem damit gewöhnlich anfallenden Umfang der Revisionstätigkeit ab, wie die interne Revision im Unternehmen implementiert wird. Die interne Revision hat nach den IIA-Standards des International Institute of International Auditors, den ISSAI GOV-Leitlinien der INTOSAI und den ISA-Standards zu erfolgen.

Die interne Revision soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden.

**Auf Basis des ausgestalteten Vorschlags zum integrierten Corporate Governance System (Systematisches Compliance-Management, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und interne Revision) wurde die Stabsstelle „Interne Revision & Governance“ mit 01.04.2024 besetzt und ist - angebunden an die Festwochenleitung - im Sinne einer Auditierungs-, Initiierungs-, Entwicklungs- und Beratungsfunktion tätig. Der Kernauftrag liegt in der Unterstützung der Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie der Führungs- und Fachkräfte bei der Gestaltung und Sicherung einer ganzheitlichen Corporate Governance zur Erreichung der Unternehmensziele und Umsetzung der Unternehmensstrategie.**

Im Rahmen der fachlichen Qualifizierung begann die Stelleninhaber:in in der Spielzeit 2023.24 eine Ausbildung zur Diplomierten Internen Revisorin (DIR) am Institut für Interne Revision Österreich, welche im Jahr 2026 abgeschlossen werden soll. Die Interne Revision orientiert sich an den Global Internal Audit Standards vom The Institut of Internal Auditors (The IIA). In der Spielzeit 2024.25 wurde eine „Geschäftsordnung für die Interne Revision“ beschlossen, welche die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision definiert. Ergänzend wurde eine „Richtlinie Interne Revision“ entworfen, welche den Revisionsprozess regelt und gegenüber allen Adressaten eine unabhängige, objektive und zuverlässige Prüfungsleistung sicherstellt. Eine jährliche risikoorientierte Prüfungsplanung wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung für die Spielzeit 2025.26 ab dem Frühjahr 2026 vorgenommen.

Im Frühjahr 2025 hat eine erste Identifikation von potenziellen Risiken stattgefunden und auf Basis einer ersten Bewertung wurden geeignete Maßnahmen zur Risikominderung abgeleitet.

Im Frühjahr 2025 fand eine erste Top Down Bewertung der Grundsätze und Schwerpunkte eines Internen Kontrollsystems (IKS) nach COSO Internal Control - Integrated Framework (COSO ICIF-2013) durch die Geschäftsführung statt. Weiters wurden erste interne Geschäftsprozessanalysen anhand einer Prozesslandkarte durchgeführt. Dabei wurden Kernprozesse sowie Management- und Support-Prozesse untersucht. Aus den Ergebnissen wurden Maßnahmen zur Prozessoptimierung abgeleitet, deren Umsetzung in der kommenden Spielzeit vorgesehen ist.

Für den Bereich Compliance ist die Stabstelle „Recht & Vertragswesen“ verantwortlich und arbeitet eng mit der Stabstelle „Interne Revision & Governance“ zusammen. Die Stabstelle absolvierte in der Spielzeit 2023.24 die Ausbildung zum zertifizierten Compliance Officer. Aufbauend auf den evaluierten Ist-Zustand wurde in der Spielzeit 2024.25 mit der schrittweisen Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan begonnen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere im Zuge des Aufbaus eines unternehmensinternen Compliance-Management-Systems das Richtlinienmanagement strukturiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde ein unternehmensinterner Verhaltenskodex sowohl für das Tiroler Landestheater als auch für die Innsbrucker Festwochen erarbeitet. Dieser Entwurf wird derzeit im Rahmen von Feedbackrunden mit den einzelnen Abteilungen und Ansprechpersonen weiter abgestimmt, sodass die Finalisierung des Dokuments für die Spielzeit 2025.26 vorgesehen ist.

#### **7. Punkt 11.2. Gemeinsame Revisionsstelle:**

Eine gemeinsame Revisionsstelle für Mutter- und Tochterunternehmen ist möglich.

**Die mit 01.04.2024 besetzte Revisionsstelle ist sowohl für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck als auch für das Tochterunternehmen, die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH tätig.**

## **Ad 12. Rechnungswesen und Abschlussprüfung**

### **8. Punkt 12.1. Bestellung des Abschlussprüfers:**

Vor der Beschlussfassung über die Erstattung eines Vorschlags zur Bestellung eines Abschlussprüfers durch das Überwachungsorgan (§ 270 Abs. 1a UGB) bzw. vor der Bestellung ist vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Erklärung einzuholen, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem zu prüfenden Unternehmen und seinen Organmitgliedern und dem Abschlussprüfer bestehen, die Zweifel an dessen Unabhängigkeit begründen könnten.

Die Erklärung hat § 270 Abs. 1a UGB zu entsprechen und sich auch darauf zu erstrecken, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vereinbart sind.

Ein Abschlussprüfer darf nur bestellt werden, wenn keiner der Befangenheits- oder Ausschlussgründe gemäß §§ 271 bis 271c UGB vorliegt und wenn der Abschlussprüfer (als natürliche Person oder als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) über eine Registrierung gemäß § 52 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz – APAG verfügt.

Verträge mit dem Abschlussprüfer über zusätzliche, nicht mit der Prüfung des Jahresabschlusses unmittelbar im Zusammenhang stehende Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen dürfen nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans abgeschlossen werden.

Nach Prüfung von sieben aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ist jedenfalls ein anderer Abschlussprüfer zu bestellen. Dieser darf nicht demselben Netzwerk (§ 271b Abs. 1 UGB) angehören wie der vorherige Prüfer.

Den Vertrag mit dem bestellten Abschlussprüfer zur Vornahme der Abschlussprüfung hat das Überwachungsorgan abzuschließen (§ 270 Abs. 1 UGB). Mit dem Abschlussprüfer ist im Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses jedenfalls dessen Verpflichtung zu vereinbaren,

- dem Überwachungsorgan über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben unverzüglich zu berichten,
- neben dem Prüfbericht über den Jahresabschluss der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan gegebenenfalls einen Managementletter mit den Schwachstellen im Unternehmen vorzulegen,
- die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen zu beurteilen und darüber der Geschäftsleitung und dem Überwachungsorgan zu berichten.

**Für die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH ist keine Abschlussprüfung gem. UGB erforderlich.**

## **Ad 13. Corporate Governance Bericht**

### **9. Punkt 13.2. Externe Überprüfung des Berichtes:**

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren zu lassen (z.B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht auszuweisen.

**Die Evaluierung ist erstmals innerhalb von fünf Jahren ab Einführung des Berichtes (Geschäftsjahr 2020 | 2021) durchzuführen und in weiterer Folge alle fünf Jahre auf Wiedervorlage zu legen. Die Ausweisung hat im Corporate Governance-Bericht zu erfolgen.**

Für das Geschäftsjahr 2024 | 2025 wurde eine externe Evaluierung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei „at inn Wirtschaftsprüfung GmbH“ durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf den vorliegenden Prüfbericht verwiesen. Der Corporate Governance Bericht 2024 | 2025 wird auf der Website veröffentlicht.

10. Schreiben vom 04.08.2022 seitens Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Finanzen: Aufgrund derzeitiger vermehrter grenzüberschreitender Cyberattacken bzw. Cyberangriffe auf öffentliche Einrichtungen wird ersucht im kommenden Corporate Governance Bericht für das Jahr 2022 über das Thema „IT-Sicherheit im Unternehmen“ zu berichten.

Die Tiroler Landestheater & Orchester GmbH Innsbruck beabsichtigt zur Erhöhung des bestehenden Informationssicherheitsniveaus und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, insbesondere der aus Art. 32 DSGVO erwachsenden Verpflichtungen betreffend IT-Sicherheit, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) im Unternehmensverbund zu etablieren. Als Grundlage dafür wird das vom deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelte und zur Verfügung gestellte IT-Grundschutzkompendium in der aktuellen Version 2023 herangezogen. Dieses bietet auch für österreichische Unternehmen eine sehr gute Grundlage für Informationssicherheit.

Von diesem Kompendium umfasst sind Standard-Sicherheitsmaßnahmen für typische IT-Systeme mit normalem Schutzbedarf und darüberhinausgehende Sicherheitsmaßnahmen für IT-Systeme mit erhöhtem Schutzbedarf.

Im Zuge der Einführung des IT-Grundschutzes in der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck und der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) bereits etabliert. Die Leitlinie zur Informationssicherheit, IT-Richtlinie, Key-Userregelung, IT-Admin-Richtlinie wurden den Geschäftsprozessen entsprechend erarbeitet, der Belegschaft kommuniziert und die erforderlichen Maßnahmen wurden ausgerollt.

In der Spielzeit 2024.25 erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Ferchau Austria GmbH betreffend „Projektplanung und Umsetzung von IT-Projekten“ sowie „Beratung und Support von IT-Prozessen“, um die IT-Abteilung im operativen Bereich und in der Umsetzung des IT Grundschutzes zu unterstützen. Mit einem Wechsel der Abteilungsleitung im Frühjahr 2025 hat eine Übergabe in das IT-Sicherheit und IT-Grundschutz Projekt stattgefunden.

Neben der Umstellung auf Microsoft Office 365 und Migration von Windows 10 auf Windows 11 wurde begonnen an Berechtigungskonzepten und Dokumentation der IT-Systeme und IT-Prozesse zu arbeiten. Die weitere Umsetzung des Projekts soll nun in der Spielzeit 2025.26 vorangetrieben werden.

## 11. Nachhaltigkeit und CSRD

Nach dem ursprünglichen Stufenmodell der EU-CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) wäre die Muttergesellschaft, Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, ab der Saison 2026.27 in die Berichtspflicht gefallen; nicht jedoch die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH. Mit Änderung dieser Regelung im Rahmen der sogenannten Omnibus-Regelung im Frühjahr 2025 ist die Berichtspflicht auch für das Tiroler Landestheater entfallen. Unabhängig von einer bestehenden Berichtspflicht wird sich das Tiroler Landestheater zukünftig an dem freiwilligen VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs) orientieren und weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes setzen, um

so der Verantwortung eines nachhaltig geführten Theaterhauses nachzukommen und stetig seine Emissionswerte zu verringern.

Vor dem Hintergrund der Klimabündnispartnerschaft wurden die Innsbrucker Festwochen 2024 in den Kreis der Green Events Tirol aufgenommen. Das Team der Innsbrucker Festwochen konnten die vorgegebenen Maßnahmen von Green Events Tirol Schritt für Schritt umsetzen und konnten daher nun als Green Event Tirol basic ausgezeichnet werden. Green Events Tirol ist ein Programm von Klimabündnis Tirol und Umwelt Verein Tirol – für alle regionalen Veranstalter\*innen, die Interesse daran haben, die eigene Veranstaltung nachhaltig zu organisieren.

#### **IV. Ausblick**

Der nächste Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2025 | 2026 wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 gemeinsam mit dem Jahresbericht auf der Website veröffentlicht.